



Merkblatt für einen Unterstützungsbeitrag der Hilfsstiftung Glarus Süd

Voraussetzung für einen Unterstützungsbeitrag der Hilfsstiftung Glarus Süd ist ein realisierbares Vermögen unter Fr. 4'000.00.

Die Hilfsstiftung Glarus Süd gewährt bei Bedürftigkeit infolge Alter, Krankheit, Gebrechlichkeit oder Armut Beiträge an die Bürgerinnen und Bürger sowie an Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Glarus Süd für die teilweise oder vollständige Vergütung von:

- Krankheits- und Behinderungskosten
- Aufenthaltskosten für Kuren in Sanatorien oder Heilbädern
- Spitex-, Spital-, Arzt- oder Zahnarztrechnungen;
- Selbstbehalten von Krankenkassen
- Kosten von persönlichen Auslagen in Heimen, Sanatorien oder Heilbädern

Unter denselben Voraussetzungen gewährt die Stiftung Beiträge zur Entlastung von angespannten Familienbudgets und zur Ermöglichung der sozialen Teilhabe und Integration von Kindern und Jugendlichen wie z.B.:

- Lager
- Vereinsbeiträge
- Musikunterricht
- Tagesstrukturen
- etc.

Das Gesuch für einen Unterstützungsbeitrag ist einzureichen bei:

Gemeinde Glarus Süd

Departement Gesellschaft und Sicherheit

Mühleareal 17

8762 Schwanden

gesellschaftundsicherheit@glarus-sued.ch

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Gesuch um Unterstützungsbeitrag der Hilfsstiftung Glarus Süd
- aktuelle Bankauszüge sämtlicher Bank- oder Postkonten
- evtl. Vollmacht / Amtsausweis

falls vorhanden:

- aktuelle EL-Verfügung

auf Verlangen (falls Eigentümer*in einer Liegenschaft):

- Kaufvertrag der Liegenschaft (Haus, Eigentumswohnung usw.)
- Bestätigung der aktuellen Grundpfandschuld (z. B. Bank)
- aktueller vollständiger Grundbuchauszug
- neue Schätzung der Liegenschaft